



Vorlage Nr.: 20/118		10.11.2005	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Verkehrsfragen und – entwicklung	Kreisdirektor	08.12.2005	
Kreisausschuss	Kreisdirektor	12.12.2005	7
Kreistag	Kreisdirektor	19.12.2005	6

Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs - Abschlagsregelung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

- Beschlussvorschlag:**
1. Der Kreistag erklärt sich damit einverstanden, dass die Stadt Gelsenkirchen bezogen auf die Vestische Straßenbahnen GmbH ab dem 01.01.2006 in den Genuss der Entlastung von 20 v. H. auf die allgemeine Umlage des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr kommt.
 2. Ferner erklärt sich der Kreistag damit einverstanden, dass die Zweckverbandssatzung für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr entsprechend geändert wird.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Ausgangslage

Nach § 19 Abs. 5 der Zweckverbandssatzung für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr kommen bestimmte Zweckverbandsmitglieder in den Genuss eines Abschlags von 20 v. H. auf die allgemeine Umlage des Zweckverbandes VRR. Die Gesellschafter des Verbundverkehrsunternehmens, das abschlagsberechtigte Gebietskörperschaften bedient, finanzieren den Abschlag.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent/in	Kreisdirektor	Landrat
18	gez. Dynak		gez. Scholze	gez. Welt
20	gez. Peetzen			

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Im Zusammenhang mit der Vestische Straßenbahnen GmbH werden die Städte Bottrop und Herne und der Kreis Recklinghausen durch die Abschlagsregelung entlastet.

Von den drei Gesellschaftern der Vestische Straßenbahnen GmbH kommt lediglich die Stadt Gelsenkirchen nicht in den Genuss der Entlastung aus der Abschlagsregelung. Gleichwohl muss sie entsprechend ihrer Beteiligung an der Vestische Straßenbahnen GmbH zur Finanzierung der Abschläge für die Städte Bottrop und Herne und des Kreises Recklinghausen beitragen.

Sowohl seitens des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr als auch seitens der Vestische Straßenbahnen GmbH wurde am 13.10.2005 in einem Gespräch beim Verkehrsverbund Rhein-Ruhr zum Ausdruck gebracht, dass sie das Anliegen der Stadt Gelsenkirchen auf Gleichbehandlung aller Gesellschafter der Vestische Straßenbahnen GmbH hinsichtlich der Entlastung aus der Abschlagsregelung für berechtigt halten.

Damit die Ungleichbehandlung der Gesellschafter der Vestische Straßenbahnen GmbH aufgehoben wird, bittet die Stadt Gelsenkirchen mit Schreiben vom 09.11.2005 die Stadt Bottrop und den Kreis Recklinghausen, den politischen Gremien einen Vorschlag für eine Änderung der VRR-Abschlagsregelung mit Wirkung zum 01.01.2006 zur Beschlussfassung vorzulegen. Vorausgegangen waren auf Initiative der Stadt Gelsenkirchen Gespräche der Vestische Straßenbahnen GmbH mit ihren Gesellschaftern.

Wenn die Stadt Gelsenkirchen bezogen auf die Vestische Straßenbahnen GmbH durch entsprechende Änderung der Zweckverbandssatzung für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr in den Genuss des Abschlags von 20 v. H. kommt, ergibt sich für den Kreis Recklinghausen ausgehend von der Unternehmensplanung 2006 der Vestische Straßenbahnen GmbH eine jährliche Mehrbelastung von rd. 0,310 Mio. €. Steigender Finanzbedarf der Vestische Straßenbahnen GmbH führt zu einer weiteren Erhöhung der Mehrbelastung des Kreises Recklinghausen.

Die Verwaltung sieht zwar die jährliche Mehrbelastung für den Kreis Recklinghausen, kommt aber bei objektiver Betrachtung zu dem Ergebnis, dass die bisherige Handhabung zu einer nicht gerechtfertigten Belastung der Stadt Gelsenkirchen führt. Deshalb empfiehlt sie dem Kreistag, sich damit einverstanden zu erklären, dass auch die Stadt Gelsenkirchen bezogen auf die Vestische Straßenbahnen GmbH ab dem 01.01.2006 in den Genuss der Entlastung von 20 v. H. auf die allgemeine Umlage des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr kommt.

Vorsorglich wurde die sich aus diesem Sachverhalt für den Fall einer Zustimmung des Kreistages für 2006 erwartete Mehrbelastung bereits im Haushaltsplanentwurf 2006 des Kreises Recklinghausen berücksichtigt.

Der Sachverhalt soll in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr am 09.12.2005 behandelt werden. Da die Räte der Städte Bottrop und Gelsenkirchen und der Kreistag des Kreises Recklinghausen erst nach dem 09.12.2005 über die Erweiterung der Entlastung aus der Abschlagsregelung hinsichtlich der Stadt Gelsenkirchen beraten, wird die Zustimmung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr zur entsprechenden Änderung der Zweckverbandssatzung unter den Vorbehalt der Zustimmung der Räte der Städte Bottrop und Gelsenkirchen und des Kreistages des Kreises Recklinghausen gestellt.

Für die Abrechnung der Jahre bis einschließlich 2005 bleibt es bei der derzeit gültigen Abschlagsregelung.